

Niederschrift

**über die gemeinsame Sitzung des regionalen
Planungsausschusses und regionalen Planungsbeirates
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön**

am 08. Dezember 1998

im Saal des „Weimarischen Hofes“ in Sondheim v. d. Rhön

Lkr. Rhön-Grabfeld

I. Feststellungen

Die Mitglieder des regionalen Planungsausschusses und des Planungsbeirates wurden durch den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 06.11.1998 termingerecht zur Sitzung eingeladen. Die Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände.

Zur gemeinsamen Sitzung wurden

1. die Oberste Landesplanungsbehörde
2. die Höhere Landesplanungsbehörde
3. die Regionalplanungsstelle
4. die Presse der Region 3

eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Steigerwald, geleitet.

Sitzungsbeginn: 10.45 Uhr

Sitzungsende: 12.00 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer

siehe Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder

Planungsausschuß: Jochen Müller, Schweinfurt
 Egbert Zirk, Schweinfurt
 Brgm. Eugen Albert, Münnerstadt
 Brgm. Hartmut Bräuer, Gerolzhofen

Planungsbeirat: Dipl.-Ing. Gerald Greifenstein, Würzburg
 Wilhelm Baumann, Schweinfurt und Vertreter
 Reinhold Schömig, Würzburg
 Ass. Johannes Lay, Würzburg
 Dipl.-Ing. Dieter Tasche, Würzburg und Vertreter
 Ass. Ulrich Schwädt, Schweinfurt
 Gitta Sünkel-Mikus, Schweinfurt
 Longin Möblein, Gerolzhofen

IV. Tagesordnung

1. Fortschreibung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3)

1.1 Änderung des Regionalplans Errichtung von Windenergieanlagen (Kapitel B X 3)

1.2 Gesamtfortschreibung des Regionalplans Zwischenbericht zum Fortschreibungsstand des Kapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung der Bodenschätze

2. Verschiedenes

2.1 Faltblatt – 25 Jahre Regionalplanung – Genehmigung überplanmäßige Ausgabe

2.2 Anpassung der Verbandssatzung

V. Niederschrift

Vorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuß und -beirat und heißt die Versammlungsteilnehmer herzlich willkommen. Er stellt fest, daß fristgerecht geladen wurde und Beschlußfähigkeit gegeben ist. Ein besonderer Gruß gilt Herrn Wälde als Vertreter der höheren Landesplanungsbehörde, des weiteren dem Leiter der Regionalplanungsstelle, Herrn LRD Löser. Dieser wird heute nachmittag von der Verbandsversammlung verabschiedet, nachdem er zum Jahresende alters bedingt aus dem Staatsdienst ausscheidet. Herr Löser war von Anfang an Begleiter der Region. Das zu einer Zeit, ab 1961, als Regionalplanung noch Teil des Wirtschaftsministeriums gewesen ist. Der Vorsitzende will es sich an dieser Stelle versagen, näher auf die Verdienste von Herrn Löser einzugehen. Die Region hat Herrn Löser viel zu verdanken, da er sie in den letzten 25 Jahren in besonderer Weise begleitet hat. Heute ist seine letzte amtliche Begegnung mit allen Gremien des Verbandes. Der Vorsitzende spricht Herrn Löser ein herzliches Dankeschön aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und „Petri Heil“ auf allen Wegen. In der Begrüßung fortfahrend, heißt Dr. Steigerwald als weitere Vertreter der Regionalplanungsstelle Herrn Dr. Geilenkeuser sowie Herrn von Loeffelholz willkommen. Sein Gruß gilt ebenfalls den Vertretern der Presse. Er bedankt sich bei der gastgebenden Gemeinde Sondheim v. d. Rhön für die gewährte Gastfreundschaft. Bürgermeisterin Schröder wird ihre Gemeinde in der sich anschließenden Verbandsversammlung näher vorstellen. Anschließend geht ein besonderer Willkommensgruß an zwei neu hinzu gekommene Beiratsmitglieder. Es sind dies Herr Dipl.-Kaufmann Johann Karl, Werkleiter der Stadtwerke Schweinfurt sowie Herr Architekt Wolfgang Russ, Bad Kissingen.

TOP 1.1 Änderung des Regionalplans – Errichtung von Windenergieanlagen

Hierzu stellt der Vorsitzende fest, daß die Verbandsmitglieder die Zeit der Anhörung zu dieser Regionalplanänderung ausgiebig genutzt haben. Der Verband hat eine Karte erstellt, welche verdeutlichen soll, woher im übertragenen Sinn der Wind zu dem in das Anhörverfahren geschickte Konzept weht und zwar aus Nordwesten, im wesentlichen aus dem Landkreis Bad Kissingen. Hier konnte kein Einverständnis mit der Vorlage, die Schutzzonen der Naturparke von Windenergieanlagen auszunehmen, erreicht werden. In den Diskussionen ging man auch sehr hart mit dem Vorsitzenden ins Gericht.

Aufgrund der gegebenen Situation haben sich die Landräte nochmals vorab mit dem Thema auseinander gesetzt, um Kampfabstimmungen zu vermeiden. Daraus resultiert der Vorschlag, die Frage der Nutzung der Windenergie im Regionalplan offen zu lassen, d. h. keine Festlegungen zu treffen, in welchen Teilräumen der Region Windkraftnutzung erfolgen kann. Es bleibt den Entscheidungen vor Ort, also den Gemeinden sowie den Genehmigungsbehörden jeweils im Einzelfall vorbehalten, Standorte für Windenergieanlagen festzulegen. Der Vorsitzende ist der Auffassung, daß der Planungsverband jetzt nicht versuchen sollte, Zwänge in den Regionalplan aufzunehmen. Er stellt jedoch nochmals heraus, daß der in die Anhörung gegebene Entwurf so falsch nicht gewesen sein konnte, zumal in der Region 1 (Bayer. Untermain) genau das beschlossen wurde, was hier Gegenstand der Anhörung war. Gleiches gilt für die Planungsregion Südthüringen. Anschließend bittet er Dr. Geilenkeuser um den Sachvortrag.

Dr. Geilenkeuser erklärt, daß im Zuge der Anhörung im wesentlichen Stellungnahmen zu Ziel 3.2 (Ausschlußziel) eingegangen sind. Hierzu hat ja bereits der Vorsitzende grundlegende Ausführungen getätigt. Es sind jedoch auch Stellungnahmen zu Ziel 3.1 eingegangen, wo allgemeine Dinge angesprochen sind. Sollte man die 5. Änderung nicht weiter betreiben, so

könnte man die unter 3.1 angesprochenen Belange in der Gesamtfortschreibung unter Kapitel B X (Energie) als allgemeines Ziel aufnehmen.

Eingehend auf die Begründung zu Ziel 3.1, erklärt Dr. Geilenkeuser, daß der vorgelegte Kriterienkatalog innerhalb der Anhörung zum Teil mißverstanden wurde. Er stellt heraus, daß es kein Kriterienkatalog sei, den die Regionalplanung auferlegt, sondern darin Punkte angesprochen werden, welche ohnehin bei jedem Bauvorhaben zu prüfen sind. In den erhaltenen Stellungnahmen wurde bemängelt, daß keine Differenzierung in Ausschluß- und Restriktionskriterien erfolgte bzw. der Katalog als Behinderung der Windenergienutzung angesehen werde. Dr. Geilenkeuser verdeutlicht nochmals, daß der Kriterienkatalog nur eine Auswahl von Belangen darstellt, die bei jedem Bauvorhaben im Außenbereich berücksichtigt werden müssen. Ein ausführlicher Kriterienkatalog befindet sich derzeit in Arbeit. Er wird demnächst durch die Geschäftsstelle allen Verbandsmitgliedern als „Handreichung“ zugestellt. Als wesentliche Grundlage dient die vom Bayer. Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie „Rahmenbedingungen für eine natur- und landschaftsgerechte koordinierte und indizierte Nutzung des Windenergiepotentials in Bayern. Eine weitere Grundlage für den Katalog ist eine ausführliche Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz. Darin sind z. B. die fachlichen Anforderungen an Abstände zu Siedlungen aufgeführt (zu Wohngebieten 800 m, Dorfgebiete, Wohnnutzung im Außenbereich 500 m, Gewerbegebiete mit Wohnnutzung 300 m). Die genannten Kriterien decken sich im wesentlichen mit der dazu erschienenen Literatur bzw. Gerichtsentscheidungen.

Der Vorsitzende dankt Dr. Geilenkeuser für den Sachvortrag und bittet Herrn Wälde um Ausführungen aus Sicht der höheren Landesplanungsbehörde zur angesprochenen Thematik.

LRD Wälde erläutert, daß bisher alle Windkraftanlagen in Unterfranken raumordnerisch überprüft wurden. Bei den Genehmigungsverfahren handelte es sich seinerzeit um Neuland und man mußte erst Erfahrungen sammeln. Heute tut man sich mit der Problematik erheblich leichter.

Bisher sind für Unterfranken 8 Raumordnungsverfahren durchgeführt, davon 1 Ablehnung, 1 Verfahrensaussetzung sowie 6 positiv beurteilte Projekte. Vor kurzem wurde im Bereich Hammelburg die erste Windkraftanlage installiert.

Das Baugesetzbuch sieht zwei Möglichkeiten vor, die Windenergienutzung planerisch zu steuern. Zum einen durch die Regionalen Planungsverbände über den Regionalplan oder die Kommunen über die Flächennutzungsplanung. Die Privilegierung von Windkraftanlagen ist zum 01.01.1997 in Kraft getreten mit einem Moratorium, welches zum Jahresende 1998 ausläuft. Es war die politische Entscheidung, der Windenergienutzung weniger Hemmnisse entgegenzusetzen.

Auf die vorliegende Regionalplanänderung eingehend, in die man über die Regionalplanungsstelle einbezogen war, erklärt Herr Wälde, daß die Regierung die Auffassung vertreten hat, mit dem Thema sehr behutsam umzugehen. Man muß sich überlegen, ob man diese Anlagen in der Rhön oder an anderen Standorten haben will, wo sie besondere Probleme aufwerfen und formell kaum durchsetzbar sind. Man sollte sich auf Gebiete im Flachland beschränken, die auch über eine entsprechende Windhöflichkeit verfügen, wie z.B. der Ochsenfurter Gau, die Gegend um Arnstein oder Marktheidenfeld und dafür Gebiete wie den Kreuzberg ausnehmen. Das war auch mit der Grund, warum die Regierung der Fortschreibungsentwurf des Verbandes mit unterstützt hat, um hier zu einer Steuerung zu kommen. Sollte der Verband seinen gefaßten Beschluß aufheben, wird die Regierung sich dem ebenfalls anschließen. Bei künftigen Genehmigungsverfahren wird die Regierung eine landesplanerische Stellungnahme abgeben. Anders verhält es sich bei Windparks (ab 5 Anlagen). Hier wird in der Regel ein Raumordnungsverfahren erforderlich.

Der Vorsitzende dankt Herrn Wälde für die Darstellung der Situation.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Landrat Handwerker stellt heraus, daß sich im Vorfeld zu diesem Thema folgende vier Positionen herauskristallisiert haben:

1. Vorschlag des Regionalen Planungsverbandes, welcher nach seiner Ansicht keine Regelung beinhaltet und aus Worthülsen besteht. Lt. LR Handwerker hätte es keinen Sinn, eine derartige Regelung zu treffen.
2. Position des Vorsitzenden, in Schutzzonen der Naturparke keine Anlagen zuzulassen.
3. Die positive Ausweisung von Vorbehaltsflächen im Regionalplan.
4. Keine Regelung über den Regionalplan. Aufnahme von Flächen in den Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde.

Letztlich ist man im Vorgespräch zu dem Ergebnis gekommen, daß, wenn die Positionen sich so diametral gegenüber stehen, sich überlegen sollte, ob zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt eine Regelung erforderlich ist. Dies wäre nur dann der Fall, wenn sich abzeichnen würde, daß eine große Anzahl von Anfragen zu erwarten sei. Nachdem sich dies derzeit nicht abzeichnet, hält es LR Handwerker für das Vernünftigste, momentan keine Regelung in den Regionalplan aufzunehmen.

Landrat Neder führt aus, daß es nicht richtig sei, wenn man dem Vorsitzenden des Planungsverbandes mangelnde Beweglichkeit unterstellt. Er erinnert an die Zusammenarbeit im Verein Naturpark und Biosphärenreservat Rhön. Hier hat man sich qualifiziert für den Standort Schachen im Truppenübungsplatz Wildflecken zur Windkraftnutzung ausgesprochen. Es herrscht weiter Einigkeit im Verein, das Landschaftsbild der Rhön nicht zu verschandeln und man wird auch weiterhin sehr behutsam mit der Frage Windenergienutzung umgehen. Man wird sich auch in Zukunft offen darüber zu unterhalten haben, in Abstimmung mit den Gemeinden, wo Windkraftnutzung im Einzelfall möglich sein kann.

Bürgermeister Wirth verliest die abgegebene Stellungnahme der Stadt Schweinfurt, wonach die regenerativen Energien in der Zukunft stärker gefördert und genutzt werden sollen.

Brgm. Will, Motten, stellt klar, daß seine Gemeinde den Änderungsentwurf des Regionalplans nicht abgelehnt, sondern zusätzlich einige Ergänzungen gefordert hat.

Im Anschluß an die Diskussion ergeht folgender **einstimmiger Beschluß** von Planungsausschuß und -beirat:

Der Beschluß des Regionalen Planungsausschusses und -beirates vom 21. Juli 1998 (TOP 3) über die Fünfte Änderung des Regionalplans (Errichtung von Windenergieanlagen Kapitel B X 3) wird aufgehoben.

TOP 1.2 Gesamtfortschreibung des Regionalplans
Zwischenbericht zum Fortschreibungsstand des Kapitels B IV 2.1
Gewinnung und Sicherung der Bodenschätze

ORR von Loeffelholz stellt in seinem Zwischenbericht fest, daß aufgrund des Auftrags zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans auch das Kapitel Gewerbliche Wirtschaft „Gewinnung und Sicherung der Bodenschätze“ fortzuschreiben ist. Deshalb hat die Regionalplanungsstelle einen Fortschreibungsentwurf erstellt, der am 28.07.1997 dem Planungsausschuß und -beirat vorgestellt wurde. Diesen Entwurf haben damals beide Gremien so beschlossen. Mit Schreiben vom 29.10.1997 wurde dann der Entwurf als Karte und textlichem Zielteil allen Gemeinden, Landkreisen und wesentlichen Fachplanungsträgern mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Abgabetermin für die Stellungnahmen war der 1. März 1998. Diese Stellungnahmen und Änderungsanträge wurden anschließend textlich zusammengefaßt. Die textliche Zusammenfassung wurde den wesentlichen Fachplanungsträgern im Juli dieses Jahres erneut zugeschickt. Damit hatten sie Gelegenheit, zu entgegenstehenden Anträgen ihre Einwände vorzutragen. Als Termin war der 30. September dieses Jahres vorgegeben. Von einigen wurde die Gelegenheit benutzt, entgegen der Vorgabe zusätzliche Anträge zur Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen zu stellen.

Anträge und Gegendarstellungen liegen jetzt vor. Neben Mißverständnissen, die sicher ausgeräumt werden können, sind auch zahlreiche Konflikte zu Tage getreten. Diese Konflikte sind wenn möglich im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. Ansonsten müssen die unterschiedlichen Auffassungen gegeneinander abgewogen und vom Verband entschieden werden. Die Regionalplanungsstelle hat inzwischen die dazu erforderlichen Einzelverhandlungen und Einsichtnahmen vor Ort aufgenommen.

Das inhaltliche Ergebnis der beiden Zwischenanhörungen wurde in eine darstellende Karte eingetragen, welche während der Sitzung zur Einsichtnahme im Tagungslokal aushing.

Die Änderungswünsche betrafen auch Anträge auf neue Ausweisungen. Eigentlich hätten diese Anträge schon im ersten Verfahrensschritt, nämlich zur Einleitung der Gesamtfortschreibung im Jahr 1994, gestellt werden müssen. Dieser Einwand trifft allerdings nur auf einige wenige Fälle zu. Er ist unberechtigt bei allen Fällen, in denen ein vorangegangener Antrag nicht berücksichtigt wurde, und ebenso, wenn eine bisherige Fläche des Regionalplans im Entwurf weggefallen war und deswegen neu beantragt wurde. Er kann aber auch nicht greifen für die Mehrzahl der Neuanträge, die lediglich gestellt wurden, weil inzwischen neuere geologische Erkenntnisse vorliegen.

Zu den einzelnen Bodenschatzarten nimmt ORR von Loeffelholz wie folgt Stellung:

Sand und Kies – Hier ist es inzwischen äußerst schwierig, noch größere zusammenhängende Flächen zu finden, die für den Abbau von Sand und Kies vorgesehen werden können, zumal ihre Ausweisung sich weitgehend auf das Maintal beschränken muß. Es zeichnet sich ab, daß an dem vorgestellten Konzept erhebliche Abstriche zu machen sein werden. Dies bedeutet, daß der Rohstoff Sand und Kies, soweit er nicht durch geeignete Ersatzstoffe substituiert werden kann, künftig nur noch über längere Transportwege für den regionalen Bedarf beschaffbar sein wird.

Gips und Anhydrit – Die neueren geologischen Untersuchungen insbesondere im Landkreis Haßberge erlauben eine nochmalige Reduzierung des Flächenanspruchs für die Gewinnung und Sicherung von Gips. In einigen Fällen werden von Seiten der Wasserwirtschaft Bedenken

angemeldet, welche die Gipsindustrie jedoch nicht teilt. Auch die Belange des Naturschutzes, die sich sehr oft mit den Erfordernissen eines Gipsabbaus vereinbaren lassen, stehen ihm vor allem dann entgegen, wenn Feuchtgebiete betroffen sind. Auch geplante Naturschutzgebietsausweisungen sind schwer mit dem Gipsabbau vereinbar.

Basalt – Erhebliche Schwierigkeiten bereitet die Sicherung des künftigen Basaltabbaus in der Rhön. Hier hat der Naturschutz deutliche Einwände vorgetragen, die nur schwer überwindbar sind.

Unterer Muschelkalk – Der Abbau des Unteren Muschelkalks sieht sich teilweise starken Kontroversen ausgesetzt. Aus Sicht der Regionalplanung bleibt es sinnvoll, daß für jeden Mittelbereich der Region, soweit dort Muschelkalk ansteht, wenigstens ein Steinbruch erhalten bleibt, damit die Transportwege kurz gehalten werden können. Besonders ist die Fortsetzung der Gewinnung im Mittelbereich Bad Kissingen gefährdet. Aber auch andern Orts wurden massive Einwände vorgetragen.

Sandstein – Bei der Gewinnung von Sandsteinen als Werkstein ist so gut wie ausschließlich der Landkreis Haßberge betroffen. Die im Anhörverfahren vorgebrachten Einwände sind fast immer lösbar. Das liegt daran, daß die Gewinnung von Sandsteinen oft ein zeitlich und räumlich punktueller Eingriff ist und nach dem Abbau wertvolle Sekundärbiotope entstehen können. Auf einen Teil der bisher ausgewiesenen Flächen des Regionalplans in der Gemeinde Untermerzbach kann nunmehr verzichtet werden, weil die dortigen Lagerstätten wegen der Überdeckung mit hohen Abraumschichten nicht abbauwürdig sind.

Ton/Lehm – Auch für die ausgewiesenen Flächen für Ton und Lehm, bei denen es einen Antrag auf Neuausweisung gibt, liegen lediglich Einwände vor, die ausräumbar erscheinen.

Angesichts der zahlreichen Anträge auf Streichung oder vorgeschlagener Flächen sollte lt. von Loeffelholz diesen Anträgen nur dann gefolgt werden, wenn sie unabweisbar sind. Ansonsten sollte an den Flächenausweisungen soweit irgend möglich festgehalten werden. Dies –gilt insbesondere, wenn ein positiv abgeschlossenes Raumordnungsverfahren vorliegt. Diese Vorgehensweise erhöht auch die Planungssicherheit. Keine Probleme bereitet die Herausnahme bereits abgebauter oder nicht abbauwürdiger Flächen aus dem Regionalplan. Nicht verschließen kann man sich einer Streichung, die aufgrund höherrangiger Rechtsnorm, wie z.B. die Flora-Fauna-Habitat-Gebietsausweisung nach EG-Vorschrift, zur Streichung beantragt wird. Denn für diese Gebiete gilt ein Verschlechterungsverbot.

Schwierig zu lösen bleiben nach Ansicht von ORR von Loeffelholz die Fälle, zu denen schwerwiegende andere öffentliche Belange vorgetragen werden bzw. die sich einem erheblichen kommunalpolitischen Widerstand gegenübersehen. Diese Fälle sind unter dem Gesichtspunkt der regionalplanerischen Gesamtverantwortung abzuwägen und zu entscheiden. Die Regionalplanungsstelle wird den begonnenen Abstimmungsprozeß fortführen und im kommenden Jahr einen überarbeiteten Entwurf den Gremien vorlegen.

Der Vorsitzende dankt Herrn von Loeffelholz für den Vortrag und stellt die Ausführungen zur Diskussion.

Auf die Frage der Unabweisbarkeit angesprochen, verdeutlicht Herr von Loeffelholz, daß dies z. B. dann der Fall ist, wenn ein wasserwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen werden soll. In diesem Fall könnten dort keine Bodenschätze abgebaut werden.

Bgm. Ruß, Sand am Main, spricht an, daß die Ausführungen sehr allgemein gehalten waren. Die Gemeinde hat konkrete Anträge gestellt. Auch ist für kommenden Freitag ein Ortstermin vorgesehen. Er geht davon aus, daß nach diesem Termin die weitere Vorgehensweise besprochen wird. Dies wird von Herrn von Loeffelholz bestätigt. Auch erinnert der Vorsitzende an den Antrag der Gemeinde Grafenrheinfeld, die dezidiert Stellung bezogen hat. Hier wird man sagen müssen, daß nicht das gesamte Gemeindegebiet mit Vorbehaltsflächen belastet werden kann. Landrat Leitherer bekräftigt, daß auch der Landkreis Schweinfurt die Anliegen der Gemeinde unterstützt.

Der Zwischenbericht wird von Ausschuß und Beirat zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Verschiedenes

2.1 Faltblatt 25 Jahre Regionalplanung –

Der Vorsitzende führt aus, daß der Regionale Planungsverband dieses Jahr sein 25 jähriges Jubiläum feiern kann. Dies sollte Anlaß sein, eine kleine Erfolgsbilanz aufzuzeigen und den Verband darzustellen. Der Vorsitzende ist bereits des öfteren, speziell von Schulen angefragt worden, ob Material über den Regionalen Planungsverband existiert, oder kurzgefaßte Darstellungen des Verbandes vorliegen. Der Vorsitzende war heuer im Sommer bei der offiziellen Veranstaltung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Burg Trausnitz, wo des Jubiläums gedacht wurde. Der dortige Regionale Planungsverband hatte zu diesem Anlaß eine Festschrift herausgegeben und versucht in gleicher Weise darzustellen und transparent zu machen, was Regionaler Planungsverband bedeutet. Das Faltblatt, daß den Sitzungsteilnehmern ausgeteilt wurde, ist in einer Auflage von 20.000 Stück gedruckt worden und soll über die Mitgliedsgemeinden verteilt werden an Schulen und sonstige interessierte Kreise. Anschließend stellt der Vorsitzende den Inhalt des Prospektes kurz vor. Er ist der Meinung, daß ein ausgeprägtes Regionalbewußtsein notwendiger denn je sei. Dr. Steigerwald erklärt, daß es die Verbandsführung als richtig angesehen hat, eine Selbstdarstellung des Verbandes anläßlich des 25-jährigen Bestehens vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde ein Druckwerk innerhalb der Region bei einschlägigen Agenturen ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgte in enger Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken. Der gesamte Aufwand beziffert sich auf etwa 19.500,00 DM. Der Verband verfügt über entsprechende Rücklagen, bzw. kann den Aufwand aus laufenden Haushaltsmitteln bestreiten. Der Vorsitzende bittet um Beschlußfassung über diese überplanmäßige Ausgabe.

Beschluß: (Planungsausschuß und –beirat) einstimmig

Dem Druck des Faltblattes „25 Jahre Regionalplanung in der Region Main-Rhön“ mit einer Auflagenhöhe von 20.000 Stück wird nachträglich zugestimmt. Die überplanmäßige Ausgabe von ca. 19.500,00 DM wird genehmigt.

2.2 Anpassung der Verbandsatzung

Vorsitzender Dr. Steigerwald gibt bekannt, daß vor kurzem der Entwurf einer Mustersatzung für Regionale Planungsverbände durch das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen zugestellt wurde. Wesentliche Änderungen sind in der Novellierung des Landesplanungsgesetzes begründet. Danach erhält der Planungsausschuß weiterreichende Kompetenzen, der Planungsbeirat kann fakultativ beibehalten bleiben. Die bisher bestehenden Entschädigungssatzungen sollen künftig in die Verbandsatzung einfließen. Unstimmigkeiten sind noch hinsichtlich der Gewährung von Sitzungsgeldern im Planungsausschuß gegeben. Es bleibt noch festzustellen, welche Personen als geborene Mitglieder im Planungsausschuß gelten. Nach Abschluß des Anhörungsverfahrens wird der Ausschuß mit der Angelegenheit befaßt.

Der Vorsitzende fragt nach, ob noch Wortmeldungen vorliegen. Nachdem dies nicht der Fall ist, schließt er die gemeinsame Sitzung. Er bedankt sich bei beiden Gremien für die Mitarbeit und das Einvernehmen, das auch heute wieder zum Ausdruck gebracht wurde. Er dankt der höheren Landesplanungsbehörde, der Regionalplanungsstelle, seinen Stellvertretern sowie der Geschäftsführung. Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Beschluß des alten Jahres.

Bad Neustadt a. d. Saale, 12. Dezember 1998

protokolliert:



Wangorsch
Geschäftsführer

gelesen und genehmigt:



Erhard, Bürgermeister
stellv. Vorsitzender